

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 176-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.540

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Kipfer (Münsingen, EVP) (Sprecher/in)  
Wyss (Wengi, SVP)  
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Finanz- & Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Reorganisation der rechnungsführenden Organisationseinheiten

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Analyse der Finanzverwaltung mit Blick auf die Rechnungs- und Buchführung über alle Direktionen vorzunehmen
2. dem Grossen Rat dazu Bericht zu erstatten, indem er
3. insbesondere folgende Punkte aufarbeitet und Massnahmen zur Verbesserung vorschlägt:
  - a) Weisungsbefugnis der Finanzdirektion
  - b) dezentrale und zentrale Struktur der Rechnungs- und Buchführung
  - c) Kompetenz der Mitarbeitenden und Skills & Grade auf allen Stufen

Begründung:

Die Einführung von HRM2 hat diverse Schwächen in der interdirektionalen Finanzverwaltung und Buchführung zu Tage gefördert. Es stellt sich die Frage, ob die Finanzdirektion und die entsprechenden Einheiten in den übrigen Direktionen betreffend Buchführung heute noch zeitgemäss aufgestellt sind. Gewisse Probleme akzentuierten sich in der BVE, daher wurde dort eine Teil-

analyse mit den Projekten Optima und FIT schon vorgenommen und sie ist auf alle Direktionen auszudehnen.

Das nächste grössere Finanzsteuerungsprojekt steht mit dem ERP vor der Tür – dazu braucht es zukünftig die richtigen Strukturen. Der Grosse Rat erwartet, dass diese proaktiv gestaltet werden und fordert daher diesen Analysebericht ein.

Insbesondere zu folgenden Punkten werden Optimierungen erwartet:

#### Weisungsbefugnis Finanzdirektion

Als für die kantonale Buchführung verantwortliche Direktion erwarten wir von ihr vorbereitete und anleitende Wegweisungen und Richtlinien für alle buchführenden Einheiten. Dieser vorbereitende und anleitende Prozess ist zu durchleuchten und zu klären. Ebenso ist zu klären, welches Weisungsrecht seitens der Finanzdirektion an die anderen Direktionen in Sachen Buchführung gelten soll, damit im Vollzug einheitliche, eindeutige und effiziente Standards gelten. Im Gegenzug ist auch die Führungsverantwortung der direktionsspezifischen Buchhaltung zu klären – wer ist letztlich stufenweise verantwortlich für die fachgerechte Buchführung im Amt, in der Direktion und gesamtstaatlich. Es sind klare Unterstellungsverhältnisse und einheitliche Prozesse zu definieren.

#### Dezentrale und zentrale Struktur der Buchführung

Verbunden mit obigen Fragen ist auch zu klären, ob die Struktur der Buchführung optimiert werden kann. Heute muss in allen buchführenden Einheiten das Knowhow eigenständig erarbeitet und erhalten werden. Im Sinne einer Knowhow-Bündelung ist zumindest eine zentralere Buchführungsstruktur vorstellbar.

#### Kompetenz der Mitarbeitenden

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wo welche Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden in der Buchführung nötig sind. Einerseits ist dies eine strukturelle Frage, siehe oben, andererseits ist auch zu klären, wie die nötigen Skills eingebracht, entwickelt und erhalten werden können. Wer ist für diesen Prozess steuernd verantwortlich? Wer definiert das jeweilige Anforderungsprofil? – Fragen, die mit dieser Analyse geklärt werden und mit den entsprechenden Massnahmen verbessert werden sollen.

Begründung der Dringlichkeit: Soll aufgrund der Thematik in der Novembersession 2018 beraten werden. Projektstand ERP und Direktionsreform verlangen rechtzeitige Entscheide.

#### Verteiler

- Grosser Rat